

(Aus dem Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Berlin.
Stellvertr. Direktor: Prof. P. Fraenckel.)

Über das Verspritzen von Gewebsteilen aus Einschußöffnungen und seine kriminalistische Bedeutung.

Von
Waldemar Weimann (Beuthen).

Mit 10 Textabbildungen.

Es ist bekannt, daß unter bestimmten Bedingungen aus Einschußöffnungen Gewebsbestandteile herausspritzen können. In erster Linie und am häufigsten handelt es sich dabei um Blut, manchmal auch um Fett, Muskel- und Bindegewebsfetzen, Knochensplitter, selten andere Gewebe. Diese aus dem Einschuß herausgeschleuderten Gewebsteile können auf Gegenstände gelangen und hier auch noch nach längerer Zeit nachgewiesen werden. Es handelt sich dabei um die Tatwaffe, die Hände und andere Körperteile, Kleidungsstücke oder Gegenstände verschiedener Art. Die große kriminalistische Bedeutung dieser Erscheinung liegt darin, daß aus ihr wichtige Schlüsse gezogen werden können, vor allem, ob aus einer bestimmten Waffe, aus welcher Entfernung, ob von einer bestimmten Person und in einer bestimmten Situation geschossen worden ist.

Am häufigsten pflegen sich aus dem Einschuß verspritzte Gewebsteilchen auf der *Waffe* zu finden, und zwar entweder außen oder im Laufinnern. Äußerlich lassen sie sich besonders am vorderen Abzugbügel, an der Außenfläche des Schlittens und der Laufmündung feststellen. *Brüning* hat bei mehreren Fällen Fett und Gewebsteile an Waffen nachweisen können. Im Laufinnern macht man sie sich auf einfache Weise durch Auswischen mit einem Wattebausch zugänglich. 2 mir von Prof. *Brüning* zur Verfügung gestellte Fälle sind besonders interessant.

Im Mai 1922 wurde im Grunewald eine weibliche Leiche mit einem Einschuß in der Schläfe aufgefunden. Die Schußöffnung war auch in ihrer weiteren Umgebung durch Madenfraß so stark zerstört, daß sich Pulvereinsprengungen und Anzeichen eines Nahschusses nicht mehr feststellen ließen. Der Täter, Bräutigam der Erschossenen, wurde ermittelt und behauptete, das Mädchen auf ihren Wunsch mit einem unmittelbar an die Schläfe gehaltenen Revolver Kaliber 9 mm erschossen zu haben. Die Waffe hatte er an einen Althändler verkauft, der sie in

seinen Bestand eingereicht hatte und nicht mehr herausfinden konnte. Infolgedessen sollte aus einer Serie von 6 Revolvern die Tatwaffe ermittelt werden. Bei der Untersuchung wurden im Laufe eines Revolvers verhältnismäßig frische Schwarzpulverreste und vor allem an der Mündung, aber auch tiefer im Laufinnern kleine Gewebsteile festgestellt, die durch Jodfärbung und auf dem Platinblech als Fett und eiweißhaltiges Gewebe erkannt wurden. Damit war die Tatwaffe festgestellt, und die Angaben des Täters wurden durch den Befund weitgehend gestützt¹.

Im Jahre 1924 wurde im Babelsberger Schloßpark ein Mann mit einem Kopfschuß aufgefunden. In der Mitte der Stirn hatte der Tote eine sechsstrahlige, sternförmige Schußöffnung mit grauen Hauträndern und einem großen Loch im Knochen darunter. Eine zweite, etwa erbsengroße Schußöffnung fand sich hinten am Hals. Unter der Leiche lag an der linken Bauchseite eine große Mauserpistole, Kaliber 7,63 mm. Die Stirnverletzung wurde zuerst als Ausschuß, die Halsverletzung als Einschuß gedeutet. Es fanden sich jedoch an der Waffe sowohl außen am Korn als auch in der Tiefe des Laufes zahlreiche blutige Gewebsteile; im übrigen konnten an einem Schußloch am hinteren oberen Rand der Weste, den das Geschoß durchschlagen hatte, ebenfalls Gewebsteile und einige Knochensplitter festgestellt werden. Es handelte sich also offenbar um einen Selbstmord und die Stirnverletzung stellte den Einschuß dar, der durch direktes Aufsetzen der Waffe und den außerordentlich starken Gasdruck der langen Mauserpistole, Kaliber 7,63 mm, besonders groß und eine strahlige Platzwunde geworden war.

Einen weiteren Fall hat mir Prof. Popp mitgeteilt. Ein junger Mann tötete in Homburg seine im Bett schlafende Braut, indem er sich über sie kniete und sie aus 2—3 cm Entfernung mit einem Browning in die Schläfe schoß. Er behauptete Selbstmord und wollte die Waffe der Sterbenden angeblich aus der Hand genommen und auf den Nachttisch gelegt haben. Eine ganze Reihe von Momenten, die Haltung der Waffe, der Verlauf der Blutspur im Gesicht der Toten usw. sprach dagegen. Auch hier war die Mündung der Waffe stark blutbespritzt.

Nach Brünig können auch bei Nahschüssen auf Kleider Stoffetzen und Kleiderfasern durch Ansaugen in das Laufinnere gelangen und hier leicht nachgewiesen werden, ein Befund, der natürlich nur dann Bedeutung hat, wenn zu gleicher Zeit festgestellt werden kann, daß vor kurzem aus der Waffe geschossen worden ist.

Ebenso häufig wie auf die Waffe selbst können Gewebsteile auf die Hand spritzen, die die Waffe hält. Auch hier handelt es sich um eine Erscheinung, die neben anderen beim Abfeuern von Faustwaffen, besonders Selbstladepistolen, entstehenden, z. T. charakteristischen Hand- und Fingerverletzungen (*Werkgartner*), Pulverschmutzungen usw. vor allem für die Frage, ob bei einem Fall Tötung durch fremde Hand oder Selbstmord vorliegt, von größter Bedeutung sein kann.

*Werkgartner*² sah bei Schießversuchen mit aufgesetzter Laufmündung zur Erzeugung von Stanzverletzungen der Haut, wie durch die in den Einschuß mit eindringenden Explosionsgase Gewebsteilchen nach rückwärts aus ihm heraus-

¹ Der Fall wird von Prof. Brünig auch im Arch. Kriminol. 77 (1925), 81 kurz erwähnt.

² *Werkgartner*, Schürfungs- und Stanzverletzungen der Haut am Einschuß durch die Mündung der Waffe. Dtsch. Z. gerichtl. Med. 11, 154 — Eigenartige Hautverletzungen durch Schüsse aus aufgesetzten Waffen. Beitr. gerichtl. Med. 6, 148.

geschleudert wurden. Die feuernde Hand wurde dadurch sehr oft, besonders an der Streckseite, mit Blut, Fettklumpchen usw. bespritzt. Handelt es sich um Tötung von fremder Hand, so wird natürlich der Täter bald die Blutspuren und Gewebsteile an seiner Hand entfernen. *Werkgartner* beobachtete jedoch bei seinen Schießversuchen, daß auch kleine Knochensplitter aus Einschüssen, besonders an Hautstellen, die dem Knochen dicht auflagen, herausgeschleudert wurden, und, wenn sie mit großer Kraft auf die Hand aufprallten, sich förmlich in die Haut einspießten und zarte, oberflächliche Hautverletzungen, besonders an der Streckseite der Finger, erzeugten, die jedesmal einige Tage deutlich sichtbar blieben und daher natürlich für die Frage der Täterschaft zweifellos gegebenenfalls Bedeutung haben können. Ich habe das bestätigen können, allerdings nur bei Schießversuchen mit großkalibrigen Waffen.

Besonders reichlich fand *Werkgartner* Blutspritzer an der *linken* Hand eines Mannes, der sich mit einer aufgesetzten Steyr-Kiplaufpistole in die linke Brust geschossen hatte. Die Lage der Stanzverletzung in der Haut ließ erkennen, daß

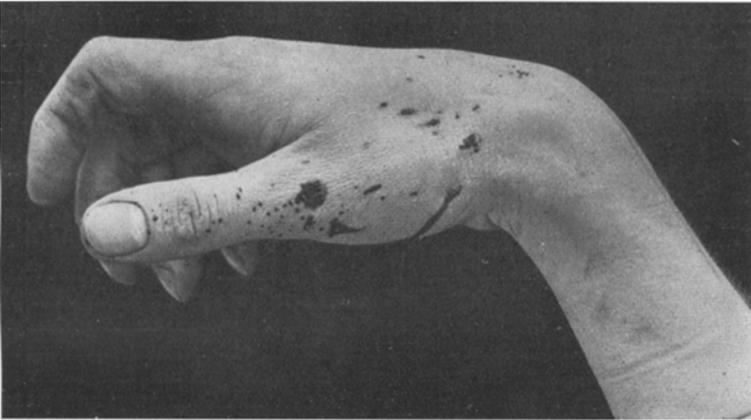


Abb. 1.

der Griff der Waffe gegen das Brustbein gerichtet, der Schuß also mit der rechten Hand abgefeuert war. Die Blutspritzer waren offenbar dadurch an die linke Hand des Mannes gelangt, daß er den Lauf der Waffe mit seiner Hand fixiert hatte, um sicherer zu schießen. Auch Pulverschmauch kann auf diese Weise an die Hand gelangen, die die Waffe nicht abdrückt, sondern am Lauf fixiert.

Ich habe ebenfalls bei mehreren Selbstmordfällen an der Hand, die die Waffe hielt, sehr selten an der anderen, derartige Blutspritzer gesehen. Am schönsten waren sie bei einem Mann an der rechten Hand, und zwar der Streckseite des Daumens und am Handrücken (Abb. 1) ausgeprägt, der im Oktober 1929 in einem Hausflur erschossen noch mit dem Trommelrevolver in der rechten Hand aufgefunden wurde. Der Einschuß fand sich als große Platzwunde an der rechten Stirnseite über dem Auge. Es trat aus ihr zertrümmertes Gehirngewebe aus. Natürlich ist es möglich, daß auf diese Weise auch Gehirnbrei auf die Waffe oder Hand spritzt. Ich habe das jedoch bei Schußverletzungen

noch nicht gesehen, dagegen öfter bei tödlichen Beil- und Hammerverletzungen des Schädels, wo es ja eine bekannte Erscheinung ist.

Auch auf *andere Körperstellen, auf die Kleidung und Gegenstände* können aus dem Einschuß Blut und Gewebsteile herauspritzen. Sie sind hier besonders wichtig, weil sie sich eventuell noch lange nach Abgabe des Schusses nachweisen lassen. Wie mir *Popp* mitgeteilt hat, konnte er an der Kleidung und am Gesicht von Tätern, die ihr Opfer aus nächster Nähe erschossen hatten, mehrfach Blutspritzer nachweisen. Besonders interessant sind 2 Fälle, die ich ebenfalls einer Mitteilung von *Popp* verdanke.

Bei dem ersten schoß in der Nähe von Aschaffenburg der Täter seine schwangere Geliebte auf einem Spaziergang mit einem Trommelrevolver in die rechte Schläfe, indem er, um den Schuß unbemerkt abgeben zu können und Spuren auf der Haut zu vermeiden, zwischen sich und das Mädchen einen aufgespannten Schirm hielt. Der Schirm geriet an der Durchschußstelle in Brand; dieser wurde aber von dem Täter, nachdem er den Schirm zugeklappt hatte, sofort ausgetreten. In der Umgebung des Durchschusses war der Schirm auf der dem Opfer zugekehrten Seite stark mit Blut bespritzt.

Der andere Fall betrifft einen Mann, der, als er gerade in gebückter Stellung den Fuß auf eine Ofenstütze stellte, um seinen Schuh zu wischen, aus etwa 4 m Entfernung mit einem alten österreichischen Vorderladegewehr und gehacktem Blei in die Brust geschossen wurde. Der Schuß zerriß das Herz und die linke Lunge. Dadurch spritzten aus der gut handgroßen Einschußöffnung Blut und Gewebsetzen bis auf eine Tür in $2\frac{1}{2}$ m Entfernung.

Für das Herausspritzen von Gewebsteilen aus Einschußöffnungen sind eine Reihe von Vorbedingungen notwendig, die sich schon zum größten Teil aus den bisher zitierten Fällen ergeben. Es tritt besonders bei Verwendung großkalibriger Waffen mit hohem Gasdruck und starker Explosionsgasentwicklung auf, also großer Trommelrevolver, Parabellum- und Armeepistolen, Gewehre, seltener Selbstladepistolen, hauptsächlich Kal. 7,65. Weiter handelt es sich immer um Schüsse aus nächster Nähe, bei denen die Explosionsgase in großen Mengen mit in den Einschuß gelangen. Endlich findet man es dann besonders stark, wenn es sich um Einschüsse an Körperstellen handelt, wo Knochenteile dicht unter der Haut liegen (Stirn, Schläfe usw.) und ein weiteres Vordringen der Pulvergase in die Tiefe verhindern. Hier werden die Explosionsgase zum größten Teil wieder aus dem Einschuß zurückgeworfen und verbreiten sich auch zwischen Haut und Knochen, wobei oft typische sternförmige Hauteinschüsse entstehen. Dann sind auch die Vorbedingungen für das Herausspritzen von Blut, Gewebsteilen und auch Knochensplittern aus der Schußöffnung sehr günstig. Besonders stark wird natürlich die Blutverspritzung sein, wenn größere Arterien (Art. temp., Art. mammaria) mit zerrissen werden. In die Tiefe des Laufes gelangen die herausspritzenden Gewebsteile wohl noch durch Mitwirkung eines gewissen negativen Druckes (*Brüning*).

Eine besonders günstige Vorbedingung für das Herausspritzen von Gewebsteilen aus Einschüssen ist dann gegeben, wenn mit flüssigem oder halbflüssigem Inhalt gefüllte Organe verletzt werden und dadurch noch eine hydrodynamische Wirkung eintritt. Es kommt das einmal bei Brustschüssen mit ausgedehnten Herzerreißungen und großen Einschußöffnungen zustande, wie auch der zitierte Brustschuß mit einem alten Vorderladegewehr zeigt. Die Gewebsteile können dabei aus dem Schußloch, auch bei einem Schuß aus größerer Entfernung, herauspritzen, wenn nur der Einschuß genügend groß und die Kleidung nicht hinderlich ist, da die Wirkung der Explosionsgase hier durch die hydrodynamische Wirkung ersetzt wird. Bei Schrotschüssen aus der Nähe mit Verletzung des Herzens muß dieses Herausspritzen von Blut ebenfalls besonders stark sein.

Von Jägern wird berichtet, daß, wenn das Wild einen Blattschuß erhält, an der Einschußstelle im Moment des Auftreffens des Geschosses manchmal eine Lichterscheinung auftritt, wahrscheinlich eine Art von Lichtreflex durch einen aus dem Einschuß hervorspritzenden Blutstrahl, und daß das Blut dabei einige Meter weit in der Richtung auf den Schützen spritzt. Nach einer Mitteilung von Prof. Popp kann man dabei auf dem Erdboden, wo das Wild getroffen ist, oft diese Schweißspuren sehen. Wenn auch von anderen erfahrenen Jägern die Erscheinung bezweifelt wird, so ist sie doch durchaus möglich und wäre in der Hauptsache ebenfalls hydrodynamisch durch Mitverletzung des Herzens und großer Gefäße zu erklären.

Ein anderes Organ, das ein mit einem flüssigbreiigen Medium, und zwar unter erheblichem Druck gefüllten Hohlraum darstellt, ist das *Auge*. Es bietet daher, wenn es von einem Schuß verletzt wird, besonders günstige Bedingungen für das rückwärtige Verspritzen von Gewebsteilen aus dem Einschuß. Solche Schußverletzungen sind natürlich sehr selten und auch in der Literatur bisher nicht mitgeteilt. Ich habe jedoch kürzlich einen solchen Fall beobachtet und stelle ihn hier vor allem auch wegen seines ungewöhnlichen kriminalistischen Interesses etwas eingehender dar.

Im Sommer 1929 erschien in Görlitz der Kriegsbeschädigte Gr. nachts bei in seiner Nähe wohnenden Bekannten und teilte ihnen — ohne sichtliche Erregung — mit, daß sich seine Frau eben in der gemeinsamen Wohnung erschossen habe. Diese begaben sich sofort mit ihm in die Wohnung und benachrichtigten die Polizei. Man fand die Frau auf der Chaiselongue im Vorderzimmer der Wohnung, nachdem man das Oberbett, mit dem sie bis zur Brusthöhe zugedeckt war, zurückgeschlagen hatte, in einer Situation vor, wie sie Abb. 2 zeigt. Gr. behauptete, daß er an der Leiche nachträglich keine Veränderungen vorgenommen hatte. Als er die Tote wiedersah, rief er in theatralischer Weise: „Mein Liesel, du bist doch nicht tot; du schläfst ja nur“, und versuchte sich über sie zu werfen, wurde aber daran gehindert.

Die Frau lag auf dem Ruhebett nur mit Kleid, Leibchen, Hemd und Strümpfen bekleidet auf dem Rücken, den Kopf etwas nach rechts nach der Wand zu gewendet, das Kinn leicht gesenkt. Das Gesäß war etwas nach links gedreht und ragte über die Sofakante ein wenig hervor. Die Beine waren gespreizt, und zwar war das

linke ausgestreckt, das rechte rechtwinklig gebeugt. Das Kleid war bis in Nabelhöhe, das Hemd bis über die Schamgegend nach oben zurückgeschlagen. Die Strumpfhalter waren ebenfalls nach oben gerafft. Die Geschlechtsteile und Oberschenkel waren völlig entblößt. Die Sachen lagen auf einem Korbstuhl neben der Chaiselongue. Auf einem Tisch daneben stand die Schachtel für die Pistole; sie enthielt ein Tütchen mit 5 Patronen; auf dem Deckel war das Wort „Waidmanns-Heil“ zu lesen.

Die linke Hand der Toten lag unterhalb der linken Brust auf dem Leib mit der Handfläche nach unten. Der 3. bis 5. Finger umklammerte locker den Schaft einer geschlossenen Selbstladepistole, Kaliber 7,65, Marke Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik, die keine Patrone enthielt. Der linke Zeigefinger lag leicht gekrümmt am hinteren Ende des Schlittens und war unverletzt. Der Daumen war derartig in den Abzug gesteckt, daß die Beugefalte zwischen End- und Mittelglied auf dem Abzug ruhte und sich hier ein leichter rinnenförmiger Eindruck markierte.



Abb. 2.

Die Mündung der Waffe zeigte auf die linke Schulter; in der linken Ellenbeuge lag 26 cm vom Auswurf der Waffe entfernt eine Patronenhülse quer zum Körper so, daß die Öffnung nach der Brust zu gerichtet war. Der rechte Arm war stark gebeugt; die halbgeschlossene rechte Hand berührte die Stirn.

Im Oberlid des linken Auges hatte die Frau eine Schußöffnung, von der entsprechend der rechten Seitenlage des Kopfes ein Streifen geronnenen Blutes über die Nasenwurzel zum rechten Auge verlief. Es lag ein Durchschuß vor. Der Ausschuß bildete ein zerfetztes Hautloch am Hinterhaupt. Ihm entsprechend fand sich in dem stark durchbluteten Kopfkissen ein Loch, in das einige Kopfhare hineingerissen waren, und hier lag auch dicht am Ausschuß das Geschoß. Die Einschußöffnung im linken Oberlid war etwa erbsengroß. In der Umgebung fanden sich außer angetrockneten Blutkrusten spärlich in die Haut eingesprengte Pulverkörnchen. Vom gerichtsarztlichen Institut Breslau wurden an den Lidern verbrannte Pulverschlacken, dagegen an Wimpern und Augenbrauen keine Versengungen festgestellt. Der Augapfel war zurückgesunken und schlaff. Das Geschoß war vorn im Bereich der Regenbogenhaut in ihn eingetreten und hatte ihn in der Richtung nach hinten durchsetzt. Ein- und Austrittsstelle entsprachen

etwa der Größe des Geschosses. Die Kugel war dann durch das stark durchblutete Gewebe der Augenhöhle und das Augenhöhlendach in die Schädelhöhle eingetreten — auch hier wurde an der Durchtrittsstelle durch die harte Hirnhaut vom gerichtsarztlichen Institut Breslau noch reichlich verbranntes Pulver nachgewiesen — hatte die linke Großhirnhälfte schräg nach oben durchsetzt und am Hinterhaupt die Schädelhöhle wieder verlassen. Die Sprengwirkung war sehr erheblich, so daß es zur Entstehung einer ganzen Reihe von Knochensprüngen, besonders an der Schädelbasis, gekommen war. Aus Mund, Nase und linkem Ohr entleerte sich Blut. Der übrige Sektionsbefund war belanglos. Die Geschlechtsorgane waren unverändert. In der Scheide wurde Sperma nicht gefunden. Die Leiche war bei der ersten ärztlichen Untersuchung schon totentstarr.

Gr., der wegen eines Hüftleidens die höchste Militärrente bezog, hat die Vorgänge beim Tod seiner Frau von der ersten Vernehmung bis zur Schwurgerichtsverhandlung immer wieder in fast völlig gleicher Weise dargestellt. Er hatte am Abend mit seiner Frau und Bekannten in verschiedenen Lokalen gezecht, wobei er selbst weniger, seine Frau dagegen reichlich Alkohol zu sich nahm. Sie begaben sich dann spät in der Nacht in ihre Wohnung. Hier setzte sich die Frau auf die Chaiselongue im Wohnzimmer, wo er seit einiger Zeit wegen Zwistigkeiten getrennt von ihr schlief, während sie selbst ihr Bett im daneben liegenden Schlafzimmer hatte. Zu den Streitigkeiten zwischen den Eheleuten war es angeblich gekommen, weil er seine Frau im Verdacht hatte, daß sie ihm die Pistole, die er als Hochzeitsgeschenk für einen Freund, der Jäger war — deshalb das „Waidmannsheil“ auf dem Deckel — besorgt hatte und seit einiger Zeit vermißte, entwendet und versteckt hatte. Er hatte an dem Tage schon vorher mit der Frau verabredet, am Abend nach reichlichem Alkoholgenuß geschlechtlich zu verkehren, weil er glaubte, daß dann die Befruchtung leichter erfolgen und die Frau ein von ihr stark ersehntes Kind bekommen würde. Die Frau habe sich dann halb entkleidet, den Unterleib entblößt und in rechter Seitenlage auf die Chaiselongue gelegt, wo auch sonst immer wegen des Hüftleidens des Ehemannes der Geschlechtsverkehr in dieser Stellung (a tergo) stattfand. Plötzlich habe die Frau aber mit den Worten: „Ich kann dir das doch nicht bieten, was dir eine gesunde Frau bietet“ den Verkehr abgelehnt. Verstimmt sei er in das Schlafzimmer gegangen, habe sie allein gelassen, sich auf das Bett der Frau gesetzt und eine Zigarette geraucht. Nach 3—5 Minuten sei plötzlich im Wohnzimmer ein Schuß gefallen. Er sei sofort hinzugeeilt und habe seine Frau tot in ihrem Blute schwimmend vorgefunden. Er habe ihren Kopf in beide Hände genommen und sie geküßt, *wodurch seine Oberhemdärmel und Hände blutig geworden seien*. Dann sei er fortgelaufen, um andere zu benachrichtigen.

Im Vorleben des Gr. ergaben die Ermittlungen eine Reihe von Umständen, die ihn außerordentlich verdächtig machten. Er war jähzornig und reizbar. Seine erste Frau hatte nach einem Streit Selbstmord durch Herabspringen aus dem 3. Stockwerk verübt. Schon damals kam er in den Verdacht, die Frau getötet zu haben, ohne daß man es ihm jedoch beweisen konnte. Seine zweite Ehe war äußerlich glücklich, innerlich jedoch nicht. Er unterhielt Beziehungen zu einem anderen Mädchen, und die Frau hatte mehrfach Befürchtungen geäußert, daß er ihr nach dem Leben trachte. Er hatte sie angeblich mit einem Hammer bedroht und zu erschießen versucht. Als sie einmal spät nach Hause kam und sich auszog, hörte sie angeblich im Zimmer des Mannes ein Knacken, als ob eine Waffe geladen wurde. Sie legte sich auf das Sofa und, als Gr. zu ihr kam und sie aufforderte, sich auf die rechte Seite zu legen, faßte sie ihn um, fühlte dabei, daß er eine Pistole in der Gesäßtasche hatte und flüchtete auf die Straße. Selbstmordgedanken hatte sie nie geäußert, wurde im Gegenteil als sehr lebenslustig ge-

schildert. Im Gegensatz zu der Behauptung des Mannes war nie beobachtet worden, daß sie linkshändig war und mit Waffen, besonders Selbstladepistolen, umgehen konnte. Sie war eine sehr ordnungsliebende und schamhafte Frau, der niemand zutraute, daß sie sich ausgerechnet in dieser Stellung erschießen würde.

Auch im Tatbestand selbst und der Schilderung, die Gr. von dem Tode der Frau gab, sprach vieles gegen Selbstmord. Schon an sich war ein Selbstmord durch Schuß ins Auge, noch dazu bei einer Frau, äußerst unwahrscheinlich. Außerdem hätte sie dann, da der Kopf sich offenbar nach dem Schuß kaum bewegt hatte (der Ausschuß am Hinterkopf deckte sich völlig mit dem Loch im Kopfkissen, wo man später das Geschoß fand), bei Abgabe des Schusses die Hand 20—35 cm hoch — aus dieser Entfernung war nach dem Gutachten der Schieß-



Abb. 3.

sachverständigen der Schuß gefallen — über dem Kopf gehalten haben müssen. Sie mußte die Waffe aus dem Schreibtisch 2 m von dem Ruhebett entfernt geholt haben, wodurch unerklärlich wurde, daß sie dann in der beschriebenen Lage mit entblößtem Unterkörper gefunden wurde. Vorher auf der Chaiselongue die Waffe versteckt haben konnte sie ebenfalls nicht, weil der Mann dort gewöhnlich schlief. Das Abdrücken der Pistole in der gegebenen Stellung auch ohne Verletzung des auf dem Schlitten liegenden Zeigefingers, ihr Festhalten nach dem Tode in der beschriebenen Haltung, das Herabrollen der abgeschossenen Patronenhülse in die Ellenbeuge, ohne normalerweise 1—2 m weit zu fliegen, war zwar möglich, aber durchaus unwahrscheinlich. Auch das Fehlen von Pulverschmauch an der linken Hand der Toten sprach dagegen, daß sie den Schuß selbst abgefeuert hatte. Endlich fanden sich am Ladestreifen der Pistole Fingerabdrücke von Gr.,

die zweifellos ganz frisch waren. Alle diese Momente waren jedoch nicht beweisend und ließen die Möglichkeit des Selbstmordes immerhin so weit offen, daß eine Verurteilung des Gr., der allein als Täter in Betracht kam, zweifelhaft war. Ausschlaggebend für seine Überführung wurden schließlich die Spritzer, die sich auf seinem Oberhemd und auf dem Bett der Frau fanden¹.

Wie erwähnt, hatte Gr. an seinem Oberhemd „Blutspritzer“. Er erklärte sie damit, daß er seine Frau, als er sie tot auf dem Sofa fand, umarmt, mit beiden Händen an den Kopf gefaßt und geküßt hatte. Auch am oberen Rande des Ruhebettes und auf der Bettdecke am Fußende wurden einige „Blutspritzer“ festgestellt, dagegen nicht an der Waffe, der Hand der Frau, ihrer Brust und Bluse. Von der Polizei wurde

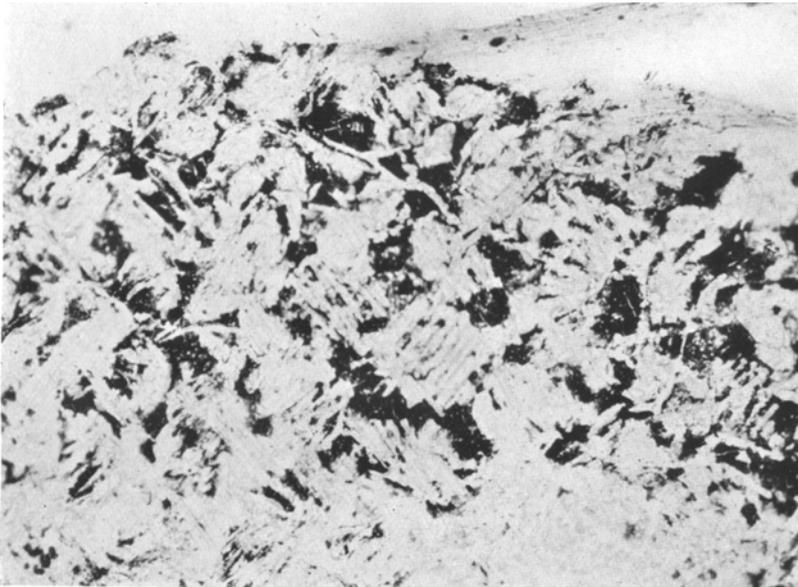


Abb. 4.

immer wieder betont, daß es sich am Oberhemd nicht um Wischspuren durch späteres Herüberbeugen über die Leiche sondern um Spritzer handele, Gr. also, da die Blutspritzer aus dem Einschuß offenbar weithin geflogen waren (Deckbett!), als der Schuß fiel, in nächster Nähe des Bettes gestanden haben mußte. Auch von den Sachverständigen ist später die Bedeutung der Spritzer am Oberhemd für die ganze Beweisführung gewürdigt und vor allem für möglich gehalten worden, daß außer Blut auch Gewebsteile des durchschossenen Auges auf das Oberhemd

¹ Es ist ein besonderes Verdienst des Kriminalkommissars *Dresel*, des Leiters der Görlitzer Kriminalpolizei, der von vornherein an die Täterschaft des Gr. glaubte, immer wieder auf die Bedeutung der Blutspritzer am Hemd, auch als von den Sachverständigen mehr ein Selbstmord angenommen wurde, hingewiesen zu haben.

gespritzt waren. Das Hemd wurde mir durch Vermittlung der Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen und Herrn Prof. *Brüning* zur Untersuchung überwiesen.

Auf dem Oberhemd fanden sich an der Brust (Abb. 3), Innen-, Vorderseite beider Ärmel und den Manschetten, links mehr wie rechts, zahllose Flecke verschiedener Form und Größe. Die größeren waren unregelmäßig gestaltet, hatten eine auffallend schwarze Farbe und vielfach einen grauschwärzlichen Rand. Die kleineren waren ebenfalls fast alle schwärzlich, oft nur stecknadelkopfgroß, zum größten Teil rundlich oder mehr länglich, vielfach flaschenförmig. Nach ihrer Form, besonders der kleinen Flecke, unterlag es keinem Zweifel, daß es sich nicht um Wischspuren sondern um typische Spritzer handelte, dadurch, daß eine schwarze Substanz fein zerstäubt mit verhältnismäßig großer Kraft von vorn auf das Hemd heraufgeschleudert war. Außer diesen Flecken fanden sich an der Hemdbrust unten und an den Ärmeln auch einzelne Flecke, die wie Blutwischspuren aussahen und sich von den anderen grundlegend unterschieden.

Die Flecke wurden fast alle, im ganzen 52, mikroskopisch untersucht. Die Technik war denkbar einfach. Alle Flecke, besonders die größeren, aber auch die kleineren Spritzer ließen sich als feste Krusten von dem Hemdstoff abheben. Sie wurden in Kalilauge oder nach Xylolaufhellung in Kanadabalsam untersucht.

35 Flecke bestanden aus verspritztem Augengewebe, und zwar vornehmlich aus *Aderhaut*. Das Aderhautgewebe war, wie man das oft an rasch angetrockneten Gewebsteilen (Gehirn!) sieht, ungewöhnlich gut erhalten und in seiner Struktur fixiert. Nach Färbung mit Hämatoxylin-Eosin waren die Gefäße und Bindegewebsfasern deutlich erkennbar. Zwischen ihnen sah man schon mit schwachen Systemen (Abb. 4) große, eigenartig angeordnete Flecke und Klumpen, die aus bräunlich-gelben Körnchen bestanden. Es handelte sich um das *Aderhautpigment*. Mit Wasserstoffsperoxyd konnte es in typischer Weise gebleicht werden. Bei stärkerer Vergrößerung (Abb. 5 und 6) ließ sich leicht feststellen, daß es, soweit es nicht über das Gewebstück verstreut war, in Zellen lag, die meist eine rundliche oder vieleckige, manchmal auch eine längliche, spindelförmige Form hatten, und wie man das ebenfalls an gefärbten Präparaten erkennen konnte, häufig entlang Gefäßen angeordnet waren. Bei stärkster Vergrößerung war an günstigen Stellen sehr deutlich erkennbar, daß die rundlichen Pigmentzellen in der Mitte oder auch mehr am Rand helle, pigmentfreie Stellen hatten, die typische Ausparung für den Zellkern (Abb. 7). Es handelte sich also um verspritztes Aderhautgewebe. Die Flecke mit schwarzem Zentrum und grauem Rand bestanden außer Aderhautgewebe wahrscheinlich auch aus angetrocknetem Glaskörpergewebe, das jedoch nicht mehr nachgewiesen werden konnte.

14 Flecke bestanden aus tierischem Gewebe ohne Aderhautpigment, aber mit kleinen schlierenförmigen oder größeren zackigen schwarzen Brocken, die sich weder bei Zusatz von Alkalien noch von Säuren veränderten, also Kohle darstellten (Abb. 8). Es handelte sich hier zweifel-

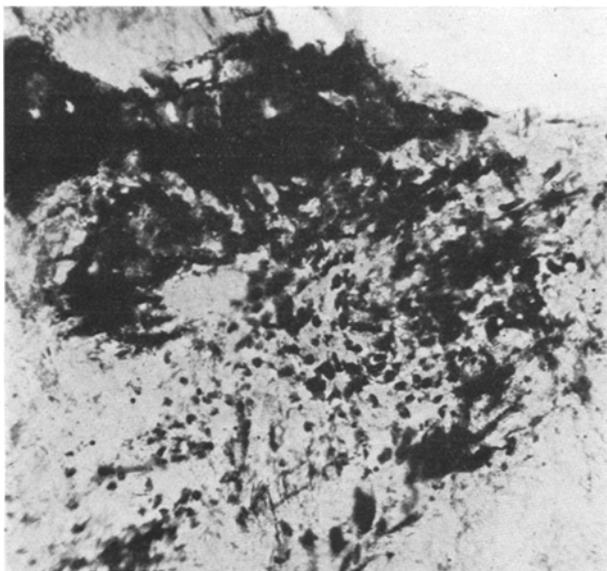


Abb. 5.

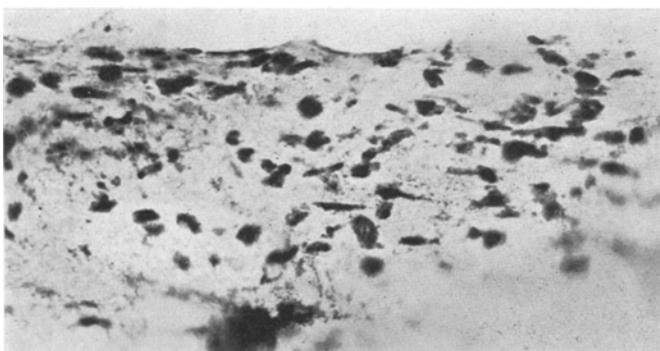


Abb. 6.

los um verbranntes Pulver, dessen Vorhandensein bei den großen Mengen von Pulverschmrauch, die im Augapfel und der harten Hirnhaut gefunden wurden, nicht auffallend war. Übrigens wurden auch häufig an dem verspritzten Aderhautgewebe außer dem Pigment Kohleteilchen gefunden.

Am rechten Oberhemdärmel war eine größere angetrocknete Gewebskruste vorhanden, in der eine völlig erhaltene Augenwimper lag (Abb. 9). An ihrer Wurzel ließ sich erkennen, daß sie herausgerissen

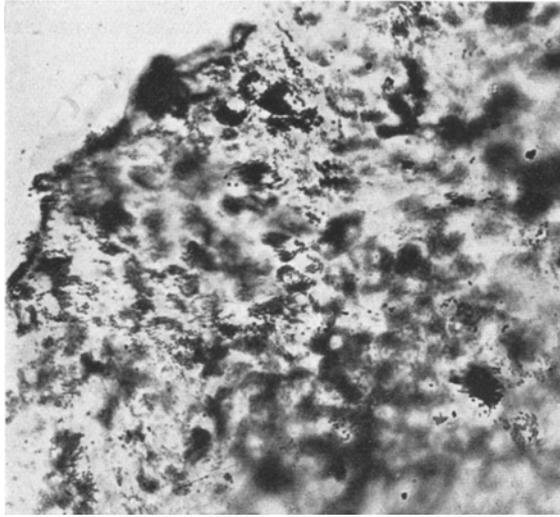


Abb. 7.

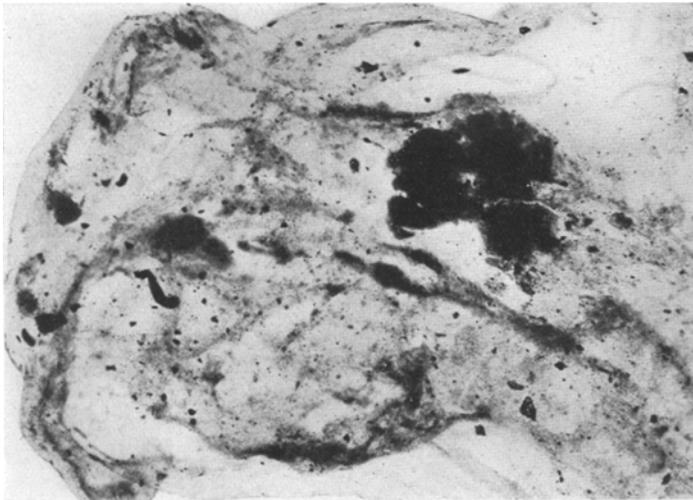


Abb. 8.

war. Ein Vergleich mit den Augenwimpern der Toten ergab, daß sie von ihr stammen konnte. Es hafteten ihr ebenfalls Gewebsteile an, in denen große Mengen verbrannten Pulvers lagen (Abb. 10).

3 Flecke an der Oberhemdbrust, die die Form von Wischspuren zeigten, bestanden aus Blut. Sie konnten beim Herüberbeugen über die Tote hierher gelangt sein.

Mit fast allen Flecken wurde serienweise die Uhlenhutsche Präcipitinreaktion vorgenommen. Sie ergab, daß es sich in allen um menschliches Eiweiß handelte.

Sämtliche Flecke am Hemd bestanden also aus menschlichem Gewebe, zum Teil mit verbranntem Pulver, ein Fleck mit einer herausgerissenen Augenwimper, die überwiegende Mehrzahl jedoch aus Aderhautgewebe, das zusammen mit anderen, aber nicht so typischen und leicht nachweisbaren Gewebsbestandteilen des Augapfels mit großer Gewalt sprayartig auf das Oberhemd gespritzt war. Sie müssen infolge des hydrodynamischen Druckes kombiniert mit der Wirkung der Explosionsgase in dem Augenblick, als das Geschloß den Augapfel

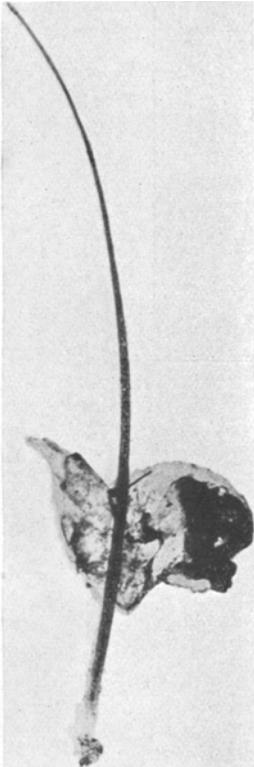


Abb. 9.

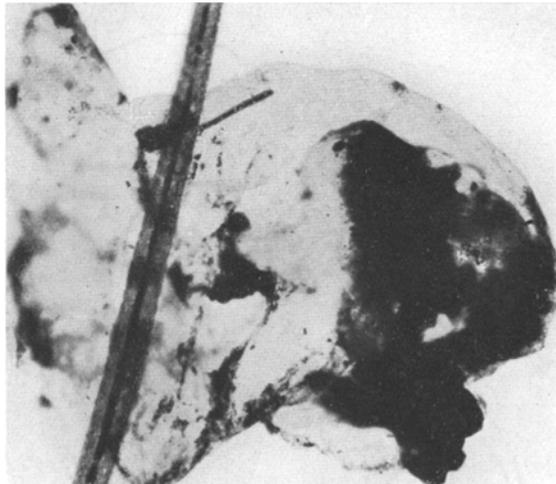


Abb. 10.

durchflog, mit großer Gewalt nach rückwärts aus dem Einschloß herausgeschleudert sein. Der unter erheblichem Druck stehende Augapfel des Lebenden mit seinem breiigflüssigen Inhalt ist ein ungewöhnlich geeignetes Objekt für derartige hydrodynamische Wirkungen bei Schußverletzungen. Blutspritzer fehlten offenbar deswegen auf dem Hemd, weil keine größeren Gefäße mitverletzt waren.

Der Träger des Oberhemdes, der Ehemann, mußte also, als die Frau den tödlichen Schuß erhielt, dicht vor ihr, und zwar ihr die Vorderseite

zukehrend, gestanden oder sich über sie gebeugt haben. Daß er den Schuß auch abgegeben hatte, war durch den Befund an dem Hemd an sich nicht bewiesen. Er hat die Tat mit seltener Kaltblütigkeit bis zuletzt geleugnet. Trotzdem ist er wegen Totschlages zu 14 Jahren Z. verurteilt und auch die Revision später verworfen worden. Er hat jetzt die Strafe angenommen. Nach der Verteilung der Spritzer auf dem Oberhemd und Bett hat er die Frau wohl im Schlafe in das geschlossene Auge (Durchschuß des Oberlides) geschossen, als sie mit der Bettdecke bis zum Halse zugedeckt war. Sie hat offenbar den Kopf nicht mehr bewegt und ist dann in der beschriebenen Weise von ihm zurechtgelegt worden, um einen Selbstmord vorzutäuschen.

Der Fall ist in jeder Beziehung ungewöhnlich. Er mahnt, bei Augenschüssen und auch sonst bei Schußverletzungen auf dieses Verspritzen von Gewebsteilen aus dem Einschuß von vornherein zu achten und die Untersuchung dementsprechend einzurichten. Kürzlich habe ich einen der sicher ebenfalls äußerst seltenen *Selbstmorde durch Schuß ins Auge* beobachtet.

Der Mann, ein Wanderbursche, hatte sich merkwürdigerweise kurz vor dem Arbeitsheim, das sein Ziel war, in der Nähe von Strausberg erschossen. Die Leiche wurde auf einem Waldweg gefunden. Neben ihr lag eine 6,35 mm Orgies-Pistole und ein geöffneter, sorgfältig gepackter Koffer mit einer aufgeschlagenen Gebrauchsanweisung der Pistole. Der Einschuß fand sich als erbsengroßes zerrissenes Loch am rechten Auge mitten in der Hornhaut ohne deutlichen Pulverschmauch oder Pulverkorneinsprengungen. Die Lider waren geschwollen, aber unverletzt. Der Schuß war also auf das geöffnete Auge abgegeben. Der Schußkanal führte durch den Augapfel, die Augenhöhle, die mittlere rechte Schläfengrube und den Schläfenlappen schräg aufwärts bis zum rechten Hinterhauptslappen. Hier hatte das Geschoß den Schädel verlassen. Der Ausschuß stellte eine kleine zerfetzte Öffnung in der Kopfschwarte dar. Auf dem Rücken der rechten Hand, besonders am Daumen und Zeigefinger fand sich eine Reihe rundlicher bis länglicher Blutspritzer, aber kein verspritztes Augengewebe.

Die Pistole war entweder nur mit der rechten Hand gehalten und abgedrückt oder mit beiden Händen gehalten, und zwar der rechten am Lauf fixiert, der linken abgedrückt worden. Beide Möglichkeiten waren durch die Verteilung der Blutspritzer auf der Hand gegeben. Warum hier nur Blut und kein Augengewebe verspritzte, läßt sich nicht sagen. Es hängt das wohl auch von Zufälligkeiten ab. Vielleicht hat dabei das verhältnismäßig kleine Kaliber der Waffe eine Rolle gespielt. Die Bedeutung des Falles liegt hauptsächlich darin, daß es sich um einen der sehr seltenen Fälle von offenbar völlig bewußt ausgeführtem Selbstmord durch Schuß ins Auge handelt.